

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend

für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2016/2017

Stand: 09. Juni 2016

Seite 1 von 12

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.	Satzung, Ordnungen, Verträge.....	3
2.	Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball.....	3
3.	Regeln	3
4.	Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	3
5.	Ahndung von Verstößen.....	3
6.	Vertretung der Vereine im Spielbetrieb	3
7.	Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung	3
8.	Salvatorische Klausel.....	3
B.	Spieltechnische Bestimmungen	4
1.	Meldung der Mannschaften	4
2.	Spieltage.....	4
3.	Staffeltag	4
4.	Spielleitung.....	4
5.	Anwurf- und Spielzeiten	4
6.	Heim-/Gastverein	4
7.	Wettkampfbereich / Hallen	4
8.	Rahmen der Spiele	5
9.	Zeitmessanlage/Technische Ausstattung	5
10.	Ordnungsdienst / Erste Hilfe.....	5
11.	Schiedsrichter	5
12.	Zeitnehmer, Sekretäre	5
13.	Spielkleidung	5
14.	Spielberichte / Spielausweise	5
15.	Teilnahmeberechtigung / Spielausweise	6
16.	Spielergebniseingabe/Medien	6
17.	Durchführung der Spiele.....	6
18.	Wartezeiten.....	7
19.	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	7
20.	Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften	8
21.	Einsprüche	8
C.	Spielmodalitäten.....	9
1.	Punktspielrunde allgemein	9
2.	Punktspielrunde Jugend	9
3.	Männliche Jugend A	9
4.	Weibliche Jugend A	9
5.	Männliche Jugend B	9
6.	Weibliche Jugend B	9
7.	Männliche Jugend C	10
8.	Weibliche Jugend C	10
D	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	11
1.	Spielklassenbeitrag	11
2.	Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten	11
3.	Schiedsrichterkosten-Ausgleich	11
4.	Gebühren –und Bußgeldkatalog	11
5.	Steuerliche Behandlung.....	11

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend

für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2016/2017

Stand: 09. Juni 2016

Seite 2 von 12

Bemerkung: Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. den zugehörigen Spielleitenden Stellen der Staffeln und Mannschaften (Vereinen) beizustellen.....	12
Gebühren- / Bußgeldkatalog für den Regionsspielbetrieb	12
Spielklasseneinteilung	12
Spezifische Informationen und Anhänge	12
1. Spielleitende Stellen	12
2. Adressen der Vorsitzenden der Kreissportgerichte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände	12

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ gemeint, ebenso bei Kreishandballverbänden ist auch die „Handballgemeinschaft“, gemeint.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung (SpO), zur Schiedsrichterordnung (SRO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

2. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball

Maßgebend für den C Bereich sind die seit dem 01. Juli 2013 gültigen "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball" des DHB.

3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF.

4. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Es gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre der jeweiligen Kreishandballverbände.

5. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

6. Vertretung der Vereine im Spielbetrieb

Neben den Abteilungsleitern der Vereine sind auch die im Meldebogen benannten Postadressen oder deren benannte Vertretung berechtigt ihren Verein gegenüber den Stellen der Kreishandballverbände zu vertreten. Nur diese Personen dürfen Verlegungsanträge/Absetzungsgesuche unterzeichnen.

7. Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

Jahrgangseinteilung

A-Jugend	1.1.1998 - 31.12.1999
B-Jugend	1.1.2000 - 31.12.2001
C-Jugend	1.1.2002 - 31.12.2003

8. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen alle beteiligter Spielkommissionen durch diese unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Meldung der Mannschaften

- 1.1 Die Meldung der Mannschaft erfolgt über die Kreishandballverbände denen der Verein angehört zum jeweiligen Termin der Kreishandballverbände. Diese hat bis spätestens zum 1. Mai zu erfolgen.
- 1.2 Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so sind diese mit einer Ordnungsnummer (römische Ziffer) zu bezeichnen.
- 1.3 Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als höhere Mannschaft

2. Spieltage

- 2.1 Spieltage sind die gemäß Rahmenterminplan ausgewiesenen Wochenenden. Hier gilt vorbehaltlich einer Sperrung bestimmter Tage der Samstag und Sonntag. Andere Spieltage können nach Abstimmung mit Gegner und der Spielleitenden Stelle festgelegt werden.
- 2.2 Der letztmögliche Spieltag für Meisterschaftsspiele ist der 01. Mai 2017
- für den Jugendbereich gelten die ggfs. gesonderten Regelungen gem. der Angabe in Abschnitt F dieser Durchführungsbestimmungen „Staffeleinteilung/Spielklasseneinteilung“

3. Staffeltag

- 3.1 Auf einem Staffeltag, der durch die zuständigen Spielleitenden Stellen durchgeführt werden kann, werden die Spieltermine abgestimmt.

4. Spielleitung

- 4.1 Die gemeinsame **Abstimmung** der notwendigen kreisübergreifenden Staffeln sowie der daraus resultieren Spielleitenden Stellen erfolgt auf einer zentralen Sitzung mit je einem Vertreter pro Region.
- 4.2 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle Email-Adresse anzugeben. Spieltechnik und Rechtsgrundlagen können an unterschiedliche Adressen versandt werden
- 4.3 Anschriften der Spielleitenden Stellen kann dem Anhang „G2 Spielleitende Stellen“ entnommen werden.

5. Anwurf- und Spielzeiten

- 5.1 Die Anwurfzeit darf
- an Samstagen nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr
- an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr
festgelegt werden.
- 5.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 5.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 5.4 Spielzeiten im Punktspielbetrieb:
A-Jugend 2x30 Minuten; 10 Minuten Pause
B- und C-Jugend 2x25 Minuten; 10 Minuten Pause

6. Heim-/Gastverein

- 6.1 Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.
- 6.2 Der Heimverein hat folgende Pflichten und Aufgaben:
 - Vorbereiten der Halle, Licht, Tore, Netze
 - Freihalten der Spielfeldränder
 - Benachrichtigung des Hausmeisters bei Spielausfällen und Spielverlegungen
 - Einhaltung der Hallenordnung
 - Stellung und Absenden des Spielberichtsformulares
 - Bezahlung des Schiedsrichters
 - Einpflegen / Meldung des Spielergebnisses

7. Wettkampfbereich / Hallen

- 7.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1, Auswechselraum und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend

für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2016/2017

Stand: 09. Juni 2016

Seite 5 von 12

- 7.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind generell die Heimvereine verantwortlich. Dieses kann in einigen Kreishandballverbänden und Städten (z.B. KHV Lübeck) durch diese wahrgenommen werden.
- 7.3 Die Halle hat rechtzeitig (mindestens 1 Stunde) vor Spielbeginn geöffnet zu sein – Ausreichend Zeit zum Duschen nach dem Spiel muss gewährleistet sein.
- 7.4 Das Spielfeld muss der Regel 1 (IHR) entsprechen. Über Ausnahmen haben die Kreishandballverbände nach Antrag zu entscheiden.
- 7.5 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.
- 7.6 Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, ist gegen ihn eine Geldbuße zu verhängen. Außerdem hat er ggfs. die Reinigungskosten zu tragen.

8. Rahmen der Spiele

- 8.1 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.
- 8.2 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.

9. Zeitmessanlage/Technische Ausstattung

- 9.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 9.2 Wünschenswert wäre ein Internet- und Telefonanschluss (nach Bedarf).

10. Ordnungsdienst / Erste Hilfe

- 10.1 In der Halle ist für die Sicherheit der Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 10.2 Die Vereine sind selbst verpflichtet für eine entsprechende Ausrüstung für die Erste Hilfe zu sorgen. Es ist ggfs. ein Krankentransportwagen anzufordern.
- 10.3 Auftretende Verletzungen sind von den Schiedsrichtern in der entsprechenden Rubrik auf der Rückseite des Spielberichts bogens einzutragen.

11. Schiedsrichter

- 11.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Kreishandballverbände nach deren gültigen Vorschriften.

12. Zeitnehmer, Sekretäre

- 12.1 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein nach den Vorgaben des Kreishandballverbandes gestellt.

13. Spielkleidung

- 13.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften die Farbe der Spielkleidung anzugeben und in dieser anzutreten.
- 13.2 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.3 Tritt der Heimverein nicht in der gemeldeten Farbe an oder hat er keine Trikotfarbe gemeldet, so hat er die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 13.5 Bei allen beteiligten Mannschaften sind Brust- und Rückennummern vorgeschrieben.
- 13.6 Wird für den Torwart ein Feldspieler eingewechselt, kann er in Farbe des Torwartes gekennzeichnet werden. Dabei muss die Trikotnummer sichtbar bleiben.

14. Spielberichte / Spielausweise

- 14.1 Als Spielberichtsformular ist nur das für die von den jeweiligen Kreishandballverbände zugelassene Formular zu verwenden.
- 14.2 Der ausgefüllte Spielberichtsbogen nebst Spielausweisen ist dem Schiedsrichter spätestens 15 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind.25 Minuten vor Spielbeginn

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend

für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2016/2017

Stand: 09. Juni 2016

Seite 6 von 12

zur Verfügung gestellt werden.

- 14.3 Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtbogen vor dem Spiel sind vom Schiedsrichter abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.
- 14.4 Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.
- 14.5 Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Spielberechtigung für das Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist.
Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.
- 14.6 Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:
- Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, Unterschriften mit Vereinsstempel usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
 - Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
 - verspäteter Spielbeginn mit Begründung
 - Disqualifikation
 - Einspruchsgründe
 - Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Zeitnehmer oder Sekretär.
 - Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird (keine globalen Ausführungen).
- 14.7 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung in der Wettkampfstätte ist der erstgenannte Schiedsrichter.
- 14.8 Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters unterschriftlich zu bescheinigen.
- 14.9 *Nach Aufforderung der zuständigen Spielleitenden Stelle sind Spielausweise innerhalb von 5 Tagen mit einem Freiumschlag für die Rücksendung oder per Fax oder Email in lesbarer Kopie vorzulegen.*
- 14.10 Das ausgefüllte Spielberichtsformular ist möglichst noch am Spieltag, spätestens aber am darauf folgenden Werktag, an die Adresse der jeweils Spielleitenden Stelle zu senden. Maßgebend ist der Poststempel!

15. Teilnahmeberechtigung / Spielausweise

- 15.1 Teilnahmeberechtigt ist nur, wem die zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt.
- 15.2 Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die der Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist – in Bezug auf ihr Lebensalter – nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte §22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen).
- 15.3 Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler-beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Liegt kein Spielausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

16. Spielergebniseingabe/Medien

- 16.1 Die Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse nach dem Spiel innerhalb von 24 Stunden, jedoch bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr in das jeweilige System einzupflegen. Sollten hierzu die technischen Möglichkeiten fehlen, sind die Spielergebnisse telefonisch oder in schriftlicher Form der Spielleitenden Stelle oder deren Geschäftsstelle mitzuteilen.
- 16.2 Die Heimatpresse ist zu unterstützen.

17. Durchführung der Spiele

- 17.1 Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter oder angesetztes Schiedsrichtergespann nicht rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) zum angesetzten Spiel, so haben sich die beteiligten Mannschaften umgehend um Ersatz zu kümmern, um eine Verzögerung zu vermeiden. Die Mannschaften können sich schon vorher auf einen anderen Schiedsrichter einigen. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.
- 17.2 Dieses ist vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen-auf dem Spielbericht zu bestätigen.
- 17.3 Trifft jedoch der angesetzte Schiedsrichter ein, bevor das Spiel angepfiffen worden ist, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend

für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2016/2017

Stand: 09. Juni 2016

Seite 7 von 12

- 17.4 Ist kein Schiedsrichter vor Ort, der das Spiel leiten kann, hat bei Spielen der Jugendmannschaften ggfs. ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles zu übernehmen (s.a. §21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft die Spielleitung übernimmt.
Reihenfolge der Einigung: anwesender neutraler Schiedsrichter; Schiedsrichter des Heimverein; Betreuer der Mannschaft(en); anwesender Sportfreund („Nichtschiedsrichter“).
- 17.5 Eine Nichtdurchführung des Spieles kann es für beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet werden.
- 17.6 Die Durchführung dieser Spiele muss sichergestellt werden.
- 17.7 Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel einen befähigten und körperlich leistungsfähigen Mannschaftsbetreuer zu stellen, der auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen kann.
- 17.8 Mindestens ein Betreuer der Mannschaft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 17.9 Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von dem Schiedsrichter im Spielbericht aufzunehmen. Hilfsweise übernimmt ein anwesendes Elternteil oder der Betreuer der anderen Mannschaft die Betreuung.

18. Wartezeiten

- 18.1 Falls eine Mannschaft nicht vor Ort ist, müssen Schiedsrichter und die anwesende Mannschaft bis zum Ende der gesamten Spielzeit warten, wenn nachfolgend angesetzte Spiele oder anderweitige Hallenbelegung nicht beeinträchtigt werden.
- 18.2 Ein Spielberichtsbogen ist vom anwesenden Verein auszufüllen und an die Spielleitende Stelle zu versenden.
- 18.3 Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die Spielleitende Stelle

19. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 19.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.
- 19.2 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind dem Spielverlegungsantrag entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 19.3 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.
- 19.4 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle oder der Geschäftsstelle, die der zuständigen Spielleitenden Stelle angehört, einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen.
- 19.5 Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin.
- 19.6 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht generell stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.
- 19.7 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47SpO/DHB annehmen.
- 19.8 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 19.9 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 19.10 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. Bei kurzfristigen Spielabsagen (innerhalb 24 Stunden vor dem Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden Kreises telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren.
- 19.11 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend

für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2016/2017

Stand: 09. Juni 2016

Seite 8 von 12

Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder –Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.

- 19.12 Ausgefallene Spiele der Vorrunde sollten bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind möglichst bis zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

20. Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften

- 20.1 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist die Spielleitende Stelle zu informieren
- 20.2 Alle bisherigen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet und ggfs. gestrichen und aus dem Spielplan genommen.
- 20.3 Es sind die ggfs. Vereine der betroffenen Staffel und - soweit schon angesetzt - die Schiedsrichtervereine bzw. die Schiedsrichteransetzer bei namentlichen Ansetzungen umgehend zu informieren.
- 20.4 Das geeignete Kommunikationsmittel ist der Zeitspanne zum nächsten Spiel entsprechend zu wählen.

21. Einsprüche

- 21.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die behaupteten Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt wurden (vgl. §81 SpO/DHB und §34 RO/DHB).
- 21.2 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Sportgerichtes, welchem der Einspruchsführer angehört, einzulegen. Bei gleichzeitigem Einspruch in derselben Sache ist eine Einigung der KHV-Rechtsinstanzen herbeizuführen oder an die nächste Instanz zu verweisen.
- 21.3 Das Verbandssportgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz. Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.
- 21.4 Kopien der Einsprüche sind an den jeweiligen Vorsitzenden des Kreishandballverbandes, zu welchem der Einspruchsführer angehört, zu übersenden.
- 21.5 Adressen der Vorsitzenden des Sportgerichtes und Vorsitzenden ist dem Anhang zu entnehmen
- 21.6 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

C. Spielmodalitäten

1. Punktspielrunde allgemein

- 1.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.
- 1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze die Wertung der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
 - c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden so gilt sie als nachrangig platziert.
 - d) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von §44SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen
- 1.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

2. Punktspielrunde Jugend

- 2.1 In den Regionsligen und -klassen der Jugend können pro Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.
- 2.2 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des DHB (Stand 1.07.2013). Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 2.3 Staffelsieger in den Regionsligen der Hauptrunden tragen die Bezeichnung „Regionsmeister“.
- 2.4 Mannschaften ohne Wertung (o.W.) können auf Antrag zum Spielbetrieb zugelassen werden.
- 2.5 In der C-Jugend können auf Antrag Mannschaften außer Konkurrenz zugelassen werden.

3. Männliche Jugend A

- a. Es wird insgesamt 3 Staffeln (Nord, Mitte und Süd) geben.
- b. Die Staffelgröße betragen 11 - 12 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- c. In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- d. Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

4. Weibliche Jugend A

- a. Es wird insgesamt 5 Staffeln (Nord, West, Ost und 2x Süd) geben.
- b. Die Staffelgröße betragen 8 - 10 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- c. In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- d. Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

5. Männliche Jugend B

- a. Es wird insgesamt 5 Staffeln (Nord, West, Ost und 2x Süd) geben.
- b. Die Staffelgröße betragen 8 - 12 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- c. In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- d. Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

6. Weibliche Jugend B

- a. Es wird insgesamt 7 Staffeln (Nord, West, Mitte, Ost und 3x Süd) geben.
- b. Die Staffelgröße betragen 8 - 12 Mannschaften Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- c. In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- d. Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2016/2017

Stand: 09. Juni 2016

Seite 10 von 12

7. Männliche Jugend C

- a. Es wird insgesamt 7 Staffeln (Nord, Nord/West, Mitte/West, Mitte/Ost, Ost und 2x Süd) geben.
- b. Die Staffelgröße betragen 8 - 12 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- c. In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- d. Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

8. Weibliche Jugend C

- a. Es wird insgesamt 9 Staffeln (Staffelbezeichnung mit Zahlen) geben.
- b. Die Staffelgröße betragen 8 - 12 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- c. In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- d. Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend

für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2016/2017

Stand: 09. Juni 2016

Seite 11 von 12

D Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielklassenbeitrag

- 1.1 Die Spielklassenbeiträge bzw. Nennelder werden von dem KHV/HG in eigener Verantwortung eingezogen, dem der Verein angehört.

2. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten

- 2.1 Die Kostenerstattung der Schiedsrichter wird nach den jeweiligen Regelungen der Schiedsrichterentschädigungen der KHV/HG festgelegt.

3. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

- 3.1 Für die Kosten der Schiedsrichter wird nach Rundenschluss ein Finanzausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen der jeweiligen Kreishandballverbände für die einzelne Staffel durchgeführt.
- 3.2 Für die Durchführung der Poolung sind die jeweiligen Kreishandballverbände selbst zuständig.
- 3.3 Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den KHV zu leisten. Erstattungen erfolgen von dort, wenn alle Nachforderungen der jeweiligen Staffel eingegangen sind.

4. Gebühren –und Bußgeldkatalog

- 4.1 Es gelten die Gebühren –und Bußgeldkataloge der jeweiligen Kreishandballverbände und Regionen. Wenn im Einzelfall Geldbußen in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden sollen, die in Form eines Bescheides mindestens einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist, regelt jeder Kreishandballverband bzw. Region in eigener Zuständigkeit.

5. Steuerliche Behandlung

- 5.1 Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

im Original gezeichnet

Ort , d. XX.06.2016

gez. x. xxx KHV Flensburg	gez. x. xxx KHV Schleswig	gez. x. xxx KHV Dithmarschen	gez. x. xxx KHV Nordfriesland
gez. x. xxx KHV Neumünster	gez. x. xxx KHV Steinburg	gez. x. xxx KHV Dithmarschen	gez. x. xxx KHV Rendb/Eckernf.
gez. x. xx KHV Kiel	gez. x. xxx KHV Plön	gez. x. xxx HG LauSto	gez. x. xxx KHV Lübeck
gez. x. xxx KHV Segeberg	gez. x. xxx KHV Ostholstein		

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend

für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2016/2017

Stand: 09. Juni 2016

Seite 12 von 12

Bemerkung:

Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. der zugehörigen Spielleitenden Stellen, der Staffeln und Mannschaften (Vereine) beizustellen.

Gebühren- / Bußgeldkatalog

Spielklasseneinteilung

Hier werden ggfs. die einzelnen Staffeln für den zuständigen Spielbereich (Spielleitenden Stellen/KHV) mit Bezeichnung dargestellt wenn die Mannschaftszahlen vorliegen

Spezifische Informationen und Anhänge

1. Spielleitende Stellen

Hier werden die Adressen der Spielleitenden Stellen nach Zuordnung der Staffeln abgedruckt

hier Muster

männliche Jugend A Staffel xx	Vorname Name Straße 4 21548 Stadt	Tel.: 045xx-8309333 mobil: 0176 854578112 Fax: 045xx-830333 Mail: name@t-online.de

2. Adressen der Vorsitzenden der Kreissportgerichte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände

hier Muster

KHV/HG	Vorsitzender Sportgericht	Vorsitzender